

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 277. Mittwochs den 25. November 1829.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die unterm 3. December 1823 öffentlich bekannt gemachte polizeiliche Anordnung:
„daß bei nasser Witterung, oder während die Straßen mit Schnee belegt sind, die Bürger-„steige, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten alltäglich früh bis spätestens „9 Uhr gefegt und resp. abgeeist werden sollen,"
scheint ohnerachtet deren Republikation vom 19. November 1824, sehr in Vergessenheit gerathen zu seyn, und wird hierdurch mit dem Zusatz in Erinnerung gebracht, daß die Polizei-Beamten ein für allemal angewiesen sind, alltäglich da, wo sie diese Anordnung nicht befolgt finden, ohne weitere Rücksprache mit dem Hauswirth, wozu bei dem großen Bereich der Stadt keine Zeit bleibt, auf Kosten desselben, durch bereit zu haltende Tagelöhner, fegen zu lassen, und die Kosten unverzüglich von dem Wirth des betreffenden Hauses einzuziehen.

Um allen Streitigkeiten über den Betrag dieser Kosten vorzubeugen, werden dieselben hiermit auf so lange, als Tagelöhner dafür zu beschaffen sind, auf 6 Pf. für die Breite eines Fensters festgesetzt, dergestalt, daß für die Fegung jedes Bürgersteiges so viel halbe Sgr. bezahlt werden müssen, als das Haus zu welchem er gehört, Fenster in der Breite hat. Wer es verabsäumt, seinen Bürgersteig, bald nachdem frischer Schnee gefallen ist, fegen zu lassen, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn später von ihm gefordert wird, die schwierigere und kostspieligere Arbeit des Loseisens besorgen zu lassen.

Bei dem so allgemein und wohlbegründet ausgesprochenen Verlangen nach größerer Reinlichkeit und Gefahrlosigkeit auf den Straßen, und insbesondere für die Fußgänger, darf das unterzeichnete Polizei-Präsidium hoffen, daß man auch den Mitteln hierzu nicht abgeneigt seyn werde. Auch soll da, wo das verursachte Fegegeld ohne Widerrede gezahlt wird, keine weitere Strafe statt finden; entgegengesetzten Falles aber, wird die unterlassene Befolgung der gedachten Anordnung noch mit 20 Sgr. Strafe geahndet werden.

Bei dieser täglichen Fegung der Bürgersteige darf Koth oder Schnee nur auf den Fahrdamm, dort aber nicht in Haufen zusammengefegt werden. Letzteres geschiehet nach alter Anordnung nur alle Mittwoch und Sonnabend, wo bekanntlich Behufs der Abfuhr, bis zur Hälfte des Fahrdamms gefegt werden muß. Hiernach wolle sich Jedermann achten. Breslau den 23. November 1829.

Königliches Polizei-Präsidium.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um vielen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, welche bei jedesmaliger Anweisung der öffentlichen Verkaufsplätze, auf den hiesigen Jahrmärkten vorzukommen pflegen, werden sämmtliche, dieselbe beziehende, sowohl hiesige als fremde Handeltreibende hierdurch aufgefordert, spätestens 8 Tage vor Anfang jedes Marktes bei dem, gegenwärtig dem Jahrmarkts-Buden-Wesen vorstehenden Polizei-Inspektor Herzog Carls-Straße No. 12 wegen eines Buden oder Schragenplatzes kostenfreie Meldung zu machen, widrigenfalls es sich ein Jeder selbst zuzuschreiben haben wird, wenn er nicht den zeithero inne gehabten, sondern einen andern noch disponiblen Platz angewiesen erhält, oder in dessen Ermangelung ganz abgewiesen werden muß. Breslau den 21. November 1829.

Königlicher Polizei-Präsident Heinke.

Deutschland.

München, vom 16. November. — Se. Maj. der König haben dem Königl. Hannöverschen Ober-Medicinal-Rathe und Professor von Blumenbach in Göttingen unterm 13. October d. J. das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone zu verleihen und gleichzeitig zu bestimmen geruhet, daß ihm dasselbe aus besonderer Gnade durch Ihren vielgeliebten Sohn des Kronprinzen K. H. zugestellt werde.

Frankfurt a. M., vom 15. November. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen sind heute auf Ihrer Rückreise aus dem Haag mit Gefolge hier eingetroffen und im Gasthof zum „Weidenhof" abgestiegen. Nach kurzem Verweilen haben Höchstdieselben Ihre Reise nach Weimar fortgesetzt.

Leipzig, vom 19ten November. — Vorgestern Abend trafen Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch Constantin, und gestern Vormittags Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Lowicz, in hiesiger Stadt ein, stiegen im Hôtel de Prusse ab, und setzten beiderseits gestern Nachmittags die Reise nach Warschau fort.

Am 30. November und die folgenden Tage werden in Mainz auf hohe Anordnung 131 metallene Mörser und Geschütze, und 48 Stück von Gußeisen, meistbietend versteigert werden. Die Kanonen sind 4löthig bis 24pfündig, die Mörser 8 bis 12zöllig und fast alle Geschütze im besten Zustande.

Braunschweig, vom 15. November. — Bekanntlich ist der bisherige Kammerherr Ludwig von Cramm auf Samleben ohne Abschied entlassen und demselben zu gleicher Zeit angedeutet worden, den Hof und alle unter dem Hof-Etat besonders stehende Orte zu meiden. Ueber die Veranlassung zu diesem Befehle erfährt man jetzt Folgendes: Der Kammerherr v. Cramm war vormals Adjutant des Hochseligen Herzogs Friedrich Wilhelm und ist der nämliche, welchen die braunschweigische Landschaft unlängst aus ihrer Mitte nach Frankfurt committirte, um dort die Rechtsbeständigkeits-Erklärung der erneuerten Landschafts-Ordnung nachzusuchen. Hr. v. Cramm wurde von Sr. D. dem jetzt regierenden Herzoge vor sechs Jahren zum Titular-Kammerherrn ernannt, und bezog als solcher, und da er nicht im wirklichen Dienste stand, auch keine Besoldung. Bei seiner neulichen Rückkehr von Frankfurt wurde er höchsten Orts aufgefordert, den Hofdienst-Eid zu leisten, worauf er dem hiermit beauftragten Commissarius ehrerbietigst vorstellte, daß, da er bloß eine Titular-Charge, aber kein Amt und keine Amtspflichten habe, er unterthänigst bitte, ihn von der, sechs Jahre lang unterbliebenen Eidesleistung auch fernerhin zu dispensiren, und ihn in seiner bisherigen Unabhängigkeit (Hr. v. Cramm ist einer unserer angesehensten Gutsbesitzer) gnädigst zu lassen. Hierauf wurde er aufs Neue vor denselben Commissarius geladen, und ihm eine peremtorische Frist zur Ableistung des geforderten Eides angesetzt. Herr v. Cramm wandte sich nun unmittelbar an Se. Durchlaucht, und wiederholte seine obige ehrerbietige Bitte um Dispensation von diesem Eide, wobei er zugleich, als Beweis seiner persönlichen Unterwürfigkeit gegen seinen legitimen Landesherrn, hinzufügte, daß er als getreuer Unterthan, nebst allen seinen Mitständen jeden Augenblick mit Freuden bereit sey, statt des von ihm verlangten Diensteides, Sr. Durchl. den üblichen Huldigungs-Eid zu leisten, sobald Höchstdieselben geruhen wollten, den längst gewünschten Huldigungs-Act vorzunehmen und die hergebrachten Reversalien auszustellen. Auf diese unterthänigste Immediat-Vorstellung erhielt Hr. v. Cramm ein von dem Ober-Ceremonienmeister von Hohnhorst unterzeichnetes Antwortschreiben, in welchem er zum letzten Male, innerhalb 24 Stunden den Eid zu leisten, aufgefordert wurde. Nun gab Hr. v. Cramm seinen Kammerherrn-Schlüssel an den Ober-Ceremonienmeister zurück und begleitete diesen Schritt mit einem ehrfurchtsvollen Entschuldigungsschreiben an Se. Durchl., welches aber nicht angenommen wurde. Statt dessen erfolgte die mehrerwähnte Verabschiedung des Hrn. v. Cramm, welcher übrigens allgemeiner Achtung genießt und sich stets als ein Mann von unbescholtenem und rechtlichem Charakter erwiesen hat. (Hamb. Zeit.)

Aus Oldenburg ist die traurige Nachricht von dem Ableben des Prinzen Alexander, ältesten Sohnes des verstorbenen Prinzen Peter Georg Friedrich von Oldenburg und der Großfürstin Katharina von Rußland, nachmaligen Königin von Würtemberg, eingegangen.

Hamburg, vom 17. November. — Durch den heftigen Frost in der vorigen Nacht hat sich schon ziemlich viel Treibeis in der Elbe gesammelt; indessen ist bis jetzt die Schifffahrt der Elbe noch nicht unterbrochen.

Frankreich.

Paris, vom 13. November. — Gestern hatten der Vice-Admiral Graf Jacob, und der diesseitige Gesandte in Brasilien, Baron Durand de Mareuil, Privataudienzen beim Könige.

Das Journal des Debats ist der Meinung, daß es dem Ministerium mit einer Auflösung der Deputirten-Kammer durchaus kein Ernst sey. „Wie ist es nur denkbar", fragt dasselbe, „daß die nämlichen Männer, die so heftig gegen das Gesetz über die Revision der Wahllisten geeifert haben, im Angesichte dieses Gesetzes den Versuch einer neuen Deputirten-Wahl wagen werden? Die Verkündigung einer solchen Absicht ist nichts als eitle Prahlerei; sie verbirgt entweder eine Lüge oder eine strafbare Hoffnung. Das Ministerium glaubt vielleicht durch diese Drohung die gemäßigten Deputirten, welche bei einer neuen Wahl übergangen zu werden befürchten müßten, an sich zu locken. Hierin verrechnet es sich aber ganz und gar. Bei dem Geiste, der gegenwärtig in

Frankreich herrscht, darf jeder Deputirte, der fest bei seiner Opposition gegen die Minister beharrt, schon aus diesem Grunde versichert seyn, daß er wieder gewählt wird. Das Ministerium kann daher vernünftigerweise die Kammer nicht auflösen, und dies ist eines seiner Haupt-Mängel; es hat die Ausübung eines wesentlichen Vorrechtes der Krone paralysirt, und verdient darum allein schon in den Anklagestand versetzt zu werden. Wir wiederholen es, die Auflösung wird nicht statt finden, es sey denn, daß man dabei die treulose Absicht hätte, nicht eine folgsamere, wohl aber eine heftigere Kammer zu Stande zu bringen, um dadurch einen Vorwand zu irgend einem Staatsstreiche zu erlangen. Eine solche Absicht würde dem Charakter unserer jetzigen Minister völlig zusagen. Allein auch in dieser Voraussetzung möchte der Erfolg ihren Erwartungen nicht entsprechen. Das Volk würde seine Wünsche mit Festigkeit aber auch mit Ehrfurcht zu erkennen geben, und könnte dadurch nur in den Augen des Monarchen gewinnen." — Die Gazette de France äußert sich dagegen in folgender Art; „Der Trotz der liberalen Parthei wird Niemanden hinters Licht führen; diese fürchtet jetzt eben so sehr eine Auflösung der Kammer, als sie sie unter dem Martignacschen Ministerium wünschte; sie fühlt, daß die Sachen sich seitdem geändert haben, und daß jetzt, wo so manche Täuschung geschwunden und Frankreich über sein wahres Interesse aufgeklärt worden ist, die Majorität ihr leicht entschlüpfen möchte. Wir bemerken übrigens, daß von keiner Auflösung die Rede seyn wird, in sofern der gesunde Theil der Kammer die treulosen Rathschläge einiger Aufrührer zurückweist, und sich nicht den ehrgeizigen Absichten einer Handvoll Ränkemacher anschließt. Zeigt diese Versammlung aber feindliche Gesinnungen, ohne daß dieselben durch irgend eine Handlung der Minister gerechtfertigt erscheinen; bietet sie nicht durch eine Verschmelzung der verschiedenen Partheien die Stütze dar, deren das Königthum bedarf, so wird die Auflösung eine politische Nothwendigkeit, und man darf alsdann mit vollem Rechte behaupten, daß die Kammer nicht aufgelöst worden ist, sondern daß sie sich selbst aufgelöst hat. — Der Courier français tritt seinerseits den Ansichten des Journal des Débats bei. „Die Minister," meint derselbe, „sprechen von der Auflösung der Kammer, damit man sie für stark genug halte, sich einer neuen Deputirten-Wahl auszusetzen; es wird aber nicht dahin kommen. Das Gefühl der eigenen Schwäche hat noch zu keiner Annäherung der Gemüther im Schooße des Minister-Rathes, die diesem mehr Consistenz als bisher verliehen hätte, geführt. Uebrigens mögen die Minister, wenn sie ihrer Sache doch so gewiß zu seyn glauben, es immerhin wagen, die Kammer aufzulösen; sie mögen es immerhin versuchen, die von ihnen beleidigten Wähler zusammenzuberufen, damit der Arm der Gerechtigkeit, der schon zu lange gezögert hat, sie endlich erreiche." — Die Gazette de France bemerkt hierauf in einem zweiten Artikel, es sey von einer sofortigen Auflösung der Kammer gar keine Rede; das Ministerium werde vielmehr, bevor es an das Urtheil des Landes appellire, sich auf die Weisheit der Deputirten berufen; und wenn Frankreich späterhin als Richter zwischen seinen Abgeordneten und der Regierung aufgerufen werden sollte, so werde solches nur geschehen, nachdem man den einen Theil dem andern gegenüber gestellt und gesehen habe, in wie weit der eine oder der andere den Absichten des Monarchen entspreche.

Unter der Ueberschrift: „Letzte Beleidigung für Frankreich" enthält der Constitutionel Folgendes: Herr v. la Bourdonnaye läßt amtlich durch seine Gazette erklären, daß Frankreich der Geistesverwirrung beschuldigt sey, daß man daher ein Verhör mit ihm vornehmen, und nachdem der Wahnwitz gehörig erwiesen worden, es für dispositionsunfähig erklären und ihm einen Vormund bestellen müsse. Als Aerzte hat Herr v. la Bourdonnaye zur Consultation die Herren Mangin, Cottu und andere ihres Gleichen berufen. Jetzt wissen wir, warum man bei den Gewehrfabrikanten Dolche und Taschenpistolen in Beschlag nehmen läßt; man fürchtet, daß das verrückte Frankreich einen schädlichen Gebrauch davon machen möchte. Späterhin wird man positive Mittel zu dessen Heilung, namentlich häufige Aderlässe, anwenden. Diese Männer, die in ihrem Lande alle Leute für Tollköpfe und Rasende halten, gleichen jenen Kranken, denen alle Gegenstände gelb erscheinen, weil sie selbst die Gelbsucht haben. Was soll man aber von Ministern denken, die, statt einer aufgeklärten Nation, an deren Spitze sie stehen, Achtung zu verschaffen, sie als verrückt verschreien lassen? Darf ein solches Ministerium sich noch irgend schmeicheln, unter den Repräsentanten der Nation eine Majorität zu finden?"

Wenn es wahr ist, daß die kürzlich nach Griechenland auf königlichen Fahrzeugen eingeschifften französischen Officiere den Auftrag haben, sich dort zu Organisirung der griechischen Truppen verwenden zu lassen, so müßte man abermals eine Veränderung in dem politischen Systeme gegen den Griechenstaat vermuthen. In der That folgt das französische Cabinet dem Einfluße der öffentlichen Meynung weit eher, wenn es sich von auswärtigen Verhältnissen handelt, und zeigt hingegen mehr Kraft und Unabhängigkeit im Innern. Diese Erscheinung erklärt sich zum Theil durch den persönlichen Charakter der einzelnen Minister; der Eine erkennt nur sein eigenes System, seine eigene Ansicht, er schöpft seine Handlungen nur aus seiner Unnachgiebigkeit und Mißachtung der Nationalwünsche; wogegen der Andere bereits die Unmöglichkeit nicht nur selbst eingesehen, sondern auch von dem englischen Cabinette aus, den Wink erhalten haben mag, daß die Sache der Griechen gegenwärtig wieder aufs

N-ue allzem in die Gefühle der Menschlichkeit in Anspruch nehme, und es demnach nicht räthlich seyn dürfte, gegen diese zu sehr anzustoßen. Auch in der portugiesischen Angelegenheit wird man hier eine Wandelbarkeit der Systeme gewahr. Die hiesige Opposition sagt laut, die Anerkennung Don Miguels durch Spanien sey ein Versuch, ob die europäische Welt die Sache so aufnehmen werde, daß England und Frankreich dem Beispiele folgen könnten; aber schon die ersten, nicht einmal sehr heftigen Mißbilligungen des spanischen Versuchs haben den Entschluß wieder erschüttert. Schon spricht selbst die Gazette weniger dringend für Don Miguel. Auch hat sich dieser den englischen und französischen Warnungen fügen müssen; seine Gewaltthat gegen die Lissaboner Bank ist nicht von Dauer gewesen, und die plötzliche Rückkehr des Wechselkurses, der auf 31 gefallen war, auf den vormals lang bestandenen von 25 beweist, daß auch dieser Sturm gestillt werden könnte, wenn man nur einmal überzeugt wäre, daß es unnatürlich ist, den Stand der Atmosphäre des übrigen Europa's nach dem Barometer Lissabons beurtheilen zu müssen. Was von Heirathsprojekten gesagt wird, wodurch Don Miguel die dritte Schwester der Frau Herzogin von Berry an die Stelle der Dona Maria setzen solle, möchte wohl mehr ein Auskunftsmittel der Kongregation seyn, um die Einwilligung Frankreichs zu der streitigen Thronbesteigung zu erwirken. Aber dabei scheint man das Gefühl der Schicklichkeit nicht zu Rathe gezogen zu haben; auch wäre damit der dem alten politischen Systeme Englands so unangenehme Familienpackt der Bourbone dergestalt verstärkt, daß Englands Einfluß auf Portugal dabei nichts gewänne. Unsere appostolischen Blätter geben sich außerdem keine Mühe, den Wiedereintritt eines päpstlichen Nuntius in seine Funktionen in Lissabon anders zu erklären, als die Abreise eines solchen in eben diesem Augenblick nach Rio-Janeiro, nämlich als das Bedürfniß der kirchlichen Diplomatie.

Während die Ministerialblätter einiger Cabinete eine verschiedene Meynung über die Folgen des Friedens von Adrianopel aussprechen, gestaltet sich nach und nach in dem französischen Cabinet die Rückkehr zum Neutralitäts-System, und diese Erscheinung wird um so auffallender, als ohne allen Zweifel die enge Verbindung zwischen dem Fürsten von Polignac und dem Herzog von Wellington noch immer besteht. Frankreich takelt alle seine Kriegsschiffe ab; es benützt nicht einmal den Vorwand von Algier, sondern setzt nur seine Bombardenrüstungen unter der Bedeckung von wenigen leichten Fahrzeugen und eines Admiralschiffs fort. Dem Vernehmen nach war in den ersten Tagen des Feuereifers des jetzigen Ministeriums der Entwurf einer feindlichen Theilnahme an den Vorgängen im Orient, durch die beiden neuverbundenen Seemächte, seiner Vollziehung nahe; allein es scheint, zwei Gründe seyen dagegen eingetreten, nämlich die Mißbilligung einer dritten Macht, welche bisher mit den beiden Seemächten einverstanden war, und dann besonders das sowohl für den Lord-Herzog als für den Fürsten von Polignac so niederschlagende Gefühl, wie wenig Vortheil von der französischen Mitwirkung zu ziehen seyn würde, so lange alle Kraft der jetzigen Regierung auf den Kampf mit der wahrscheinlich widerstrebenden Kammer und mit einer großen Partei der Nation verwendet werden müßte.

– Der Courier français hatte gestern gemeldet, daß der Herzog von Rovigo seinen Paß zu der bevorstehenden Reise nach Italien nur auf den Namen Savary habe ausstellen lassen, um dadurch allen Schwierigkeiten, die ihm etwa von Seiten der österreichischen Behörden gemacht werden möchten, vorzubeugen. Der Herzog erklärt dagegen heute, sein Paß laute auf den Namen des Herzogs von Rovigo; auch würde er solchen unter keinem andern Namen oder Titel angenommen haben.

Endlich hat auch Hr. Casimir Perrier, dem die ministeriellen Blätter in der neuesten Zeit zu schmeicheln suchten, und der durch sein langes Stillschweigen zu allerlei Muthmaßungen Anlaß gegeben hatte, sich auf eine entschiedene Weise ausgesprochen. Auf seinen Antrag haben die Wähler des Yonne-Departements sich zu einem Vereine zum Behufe der Verweigerung ungesetzlicher Steuern gebildet. — So hat denn — sagt die Gazette — Hr. Casimir Perrier sich den Don Quixote's angeschlossen, welche gegen Windmühlen ankämpfen; das hätte man von einem so ausgezeichneten Talente nicht erwartet!

Mit Bezug auf die Anerkennung D. Miguels durch die V. Staaten wird bemerkt, daß die gedachte Regierung alle factische Souveränetäten anerkennt, von dem Augenblicke an, wo der örtliche Widerstand gegen dieselben aufhört, ohne sich jemals in Legitimitäts-Fragen zu mischen.

Schon vor mehr als einem Monat hat eine sich nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnende Baronin von S. in den öffentlichen Blättern von Paris das Publikum aufgefordert, ihr zur Auffindung von Papieren behülflich zu seyn, wodurch sie das Geheimniß ihrer Geburt aufklären und ihre Rechte auf eine gewisse große Erbschaft geltend machen könne; sie sey die einzige Tochter, die noch von einem gewissen großen Hrn. herrühre, und der nämliche Erbe, welcher im Besitz des ungeheuern Nachlasses stehe, habe durchaus kein Recht darauf, indem ihr Vater und ihre Mutter, da diese von ihr entbunden worden, sie heimlich gegen ein männliches Kind einer unbedeutenden Familie in der Absicht ausgewechselt hätten, um sich jenes Rechts, das außerdem einst in einem gewissen Falle sich bis auf einen Thron ausdehnen könnte, zu bemächtigen. Die Frau Baronin v. S. wurde nachher in einem jener Blätter mit dem Namen v. Sternberg benannt, und

ein anderer Wink enthielt den Namen Joinville, der bekanntlich einer der Familientitel des Hauses Orleans ist, als ob jene Papiere, die auf der Reise ihres Vaters und ihrer Mutter für sie verloren gegangen seyn sollen, sich darauf bezögen; sogar ein angebliches Urtheil einer italienischen Gerichtsbehörde wurde dabei angegeben, als ob dasselbe vorläufig die Hauptthatsache rechtsgültig bestätigte. Das öffentliche Gefühl war fein und stark genug, diesen Roman nicht einmal mit einem Kommentar zu beehren, und diese den Journalisten in der That zur Ehre gereichende Aufführung beweist, daß sie zwischen Satyre, zwischen persönlichem Tadel und zwischen intriganten Planen auf politische Störungen heiliger Rechte wohl zu unterscheiden wissen. (Allg. Zeit.)

Die Französische Seemacht besteht gegenwärtig aus 282 Fahrzeugen, worunter 32 Linienschiffe, 41 Fregatten, 8 Corvetten, 27 Briggs von 16 bis 20 Kanonen, 15 Goeletten-Briggs von 16 Kanonen, 34 Goeletten, 16 Kutter u. s. w. Die Gesammtzahl der im Bau begriffenen Fahrzeuge beträgt 80.

Nach einer Verfügung des Ministers des Innern dürfen hinführo nur die Theater der großen und der komischen Oper, das Odeon und das Theatre français Bühnenstücke in Versen aufführen.

In einem der privilegirten Spielhäuser, Straße Richelieu, bemächtigte sich gestern ein, erst kürzlich zugelassener Engländer eines Packets mit 20,000 Fr. in Banknoten, und stürzte sich, nachdem er die Jalousien mit dem Fuße entzweigestoßen, aus dem offenen Fenster auf die Straße, wo er zwar auf erhobenes Schreien bald verhaftet wurde, allein man fand die Banknoten nicht mehr bei ihm.

Der hiesige Kunsthändler, Herr Rouy, bei dem vor einiger Zeit 2 drei Zoll hohe bronzene Figuren, den Herzog von Reichstadt vorstellend, confiscirt worden waren, ist von dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte des Vergehens, ein Sinnbild zur Störung der öffentlichen Ruhe zum Verkaufe ausgestellt zu haben, für schuldig befunden und demgemäß zu 14tägiger Haft und zu einer Geldbuße von 100 Fr. (dem Minimum der gesetzlichen Strafe) verurtheilt worden.

Der Polizei-Präfekt berichtigt die Behauptnng des Journal de Paris, daß sich im Laufe der vorigen Woche hier drei Mordthaten und acht bedeutende Diebstähle ereignet hätten, dahin, daß innerhalb dreier Monate in Paris nur ein Mord und kein einziger wesentlicher Diebstahl verübt worden sey.

Spanien.

Madrid, vom 5. November. — Der Hof ist vorgestern hierher zurückgekehrt; Tags darauf empfing der König das diplomatische Corps, auch war Courtag bei Sr. Königl. Hoheit dem Infanten Don Carlos, dessen Namensfest auf denselben Tag fiel. Außerdem wurde gleichzeitig das Namensfest der Infantin von Spanien Donna Carlota Joaquina, verwittweten Königin von Portugal, des Infanten Don Carlos Luis Maria (ältesten Sohns des Infanten Don Carlos und Neffen des Königs) und das Geburtsfest des Infanten Don Sebastian Gabriel (Sohn der Prinzessin von Beira) gefeiert. — Heute Abend um 8 Uhr wird der König unter den üblichen Ceremonieen den Vermählungs-Contract Sr. Majestät mit der Prinzessin von Neapel in Seinen Appartements, in Gegenwart des sämmtlichen Hofes, des diplomatischen Corps ꝛc. unterzeichnen. Morgen Mittag um 11 Uhr ist große Cour, Handkuß und Gala; ein Gleiches findet übermorgen statt, wo auch für die Mitglieder der abwesenden Collegien ein besonderer Handkuß angesagt ist. Heute, morgen und übermorgen ist allgemeine Illumination der Hauptstadt anbefohlen. — Die jüngste Tochter des Infanten Don Francisco und der Infantin Donna Louisa Carlota ist vorgestern an einer Entzündung in den Eingeweiden gestorben. — Gestern, als am Namensfest des Königs von Frankreich, hat der am hiesigen Hofe accreditirte Königl. französische Botschafter, Vicomte de St. Priest, ein großes Diner gegeben, bei welchem außer den sämmtlichen Missions-Chefs, die Introductoren der Ambassadeurs und eine große Anzahl Granden von Spanien ꝛc. zugegen waren. Die Königlichen spanischen Staats-Minister hatten die Einladung abgelehnt, indem sie den Grundsatz angenommen haben, bei keinem fremden Diplomaten ein Mittagsmahl einzunehmen. — Gestern ist aus Santiago de Compostella die officielle Nachricht eingetroffen, daß in dem Augenblick, als der daselbst residirende General-Capitain von Gallicien, General-Lieutenant Don Nazario Eguia, eine, dem Poststempel nach, aus Leon kommende Depesche erbrach, die Explosion einer in dem Schreiben verborgenen und wie es scheint ansehnlichen Quantität Knallgold oder Knallsilber erfolgte, wodurch dem General drei Finger von der rechten Hand, nebst dem Zeigefinger an der linken Hand fast ganz weggerissen und ihm eine bedeutende Verletzung des rechten Auges verursacht wurde. — Aus der Stadt Granada, Hauptstadt des Königreichs gleiches Namens, wird officiell berichtet, daß am 19. October früh um 4¼ Uhr daselbst und in der Umgegend ein ziemlich lange Zeit anhaltendes Erdbeben verspürt worden ist, welchem ein furchtbares unterirdisches Getöse vorangegangen war. Weniger heftig wiederholte sich das Erdbeben um 3¾ Uhr Nachmittags am nämlichen Tage, und in gleicher Art fast um die nämliche Zeit den 24. October. — Der am portugiesischen Hofe accreditirte spanische Gesandte Don Joaquin de Acosta y Montealegre ist am 26. October, als dem Namensfest des Infanten Dom Miguel, zum Ritter Großkreuz des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens ernannt worden, und hat außerdem spanischer Seits den Titel Marquis de Montealegre erhalten.

England.

London, vom 14. November. — Gestern Nachmittags wurde im auswärtigen Amte ein großer Cabinetsrath gehalten, bei dem sämmtliche Minister zugegen waren. Mehrere derselben waren dazu ausdrücklich von ihren Landsitzen nach der Stadt gekommen, und hatte der Herzog v. Wellington noch vor der Cabinetsversammlung eine Berathung mit Herrn Peel, dem Grafen Bathurst und Lord Ellenborough. Abends wurde ein Courier mit Depeschen für unsern Residenten in Griechenland, für den Lord-Ober-Commissair der jonischen Inseln und für den Gouverneur von Malta abgesandt.

Eine Geheimeraths-Sitzung, die vor einigen Tagen in Windsor gehalten werden sollte, wurde plötzlich abbestellt, weil der Recorder unwohl geworden war. Dem Vernehmen nach, heißt es in der Morning-Chronicle, würde die Sitzung dennoch gehalten worden seyn, wenn nicht Se. Majestät geäußert hätten, den die Stelle des Recorders vertretenden Gemeinde-Sergeant der Stadt London, welcher gegenwärtig Hr. Denman ist, nicht bei sich sehen zu wollen.

Das Plymouth-Journal will wissen, daß dem Sir Edw. Codrington Anträge gemacht worden seyen, in Russische Dienste zu treten, und das Ober-Commando über die ganze russische Flotte zu übernehmen. — Dasselbe Blatt will auch erfahren haben, daß der russische Admiral Graf von Heyden den Befehl erhalten habe, mit seiner Flotte in einem Hafen des mittelländischen Meeres zu überwintern.

Es sind neuerdings einige Katholiken in die Magistratur des Landes aufgenommen worden, so ist Lord Clifford, der katholische Pair, in die Magistratur der Grafschaft Devon eingetreten, und Sir Henry Tichborne, ein katholischer Baronet, wird, dem Vernehmen nach, zum Sheriff der Grafschaft Hamp ernannt werden.

Im Sun liest man: „Die Angelegenheiten der irländischen Kirche werden frühzeitig in der bevorstehenden Session vor das Parlament gebracht werden. Bereits haben mehrere Parlamentsmitglieder, die mit Irland gar nicht in Verbindung stehen, von dem Secretair des Corker Vereins, Circulare mit der Aufforderung erhalten, ihre ernste und reifliche Miterwägung einem Vorschlage zu leihen, der Behufs einer gleichmäßigeren Vertheilung und bessern Einrichtung der irländischen Kirchenrevenuen gemacht werden soll. Der Plan zu der beabsichtigten Reform wird im Wesentlichen ganz der Art seyn, wie ihn der Graf von Mountcashel in seinem Briefwechsel mit dem Bischofe von Ferns bereits angedeutet hat, und wird auch ohne Zweifel von allen aufrichtigen Protestanten unterstützt werden, die eben so der Meynung sind, daß die wahre Kraft ihrer Kirche in der Reinheit ihrer Lehren bestehe, wie sie es einsehen, daß eine eigensinnige Widersetzlichkeit gegen alle Aenderungen, die der Geist der Zeit dringend verlangt, überaus gefährlich werden könne. Es würde vorgreifend seyn, irgend ein bestimmtes Urtheil abzugeben, ehe die Maaßregel dem Publikum vollständig vorliegt; denjenigen jedoch, die einen gewissen instinctmäßigen Abscheu vor Neuerungen haben, wollen wir hier andeuten, daß die allgemeine Stimme sich bereits so bestimmt und entschieden gegen jene außerordentlichen Mißverhältnisse, die in den Einkünften der irländischen Kirche bestehen, ausgesprochen hat, daß derjenige, der noch glaubt, eine solche Einrichtung könne von ihren orangistischen Vertheidigern durch die Revolution vieler künftigen Jahre unangetastet hindurchgetragen werden, eine völlige Unkenntniß darüber verräth, wie verbreitet der gesunde Menschenverstand unter der Bevölkerung dieses Reiches auf beiden Seiten des Kanals ist. Die irländische Kirche muß entweder in ihrer Organisation eine neue Einrichtung erhalten, oder die Folgen von dem Uebel erleiden, das eine kräftige Arznei gewiß abgewandt haben würde.“

Man will ganz bestimmt wissen, daß, sobald der im Bau begriffene Buckingham-Pallast fertig ist, der St. James-Palast abgerissen werden soll.

Es wird lobend von der neuen Polizei bemerkt, daß bei dem neulichen Lord-Mayor's-Aufzug, in der Regel ein beutereicher Tag für das Diebsgesindel, auch nicht ein einziger Diebstahl vorgefallen ist! Um so verwegener aber werden die Diebe jetzt in den minder volkreichen Vorstädten. Vor einigen Tagen forderte ein solcher einer Madame Goldsmith bei hellem Tage und auf offener Straße alles ab, was sie von Werth bei sich habe. Als es nicht gleich geschah, zog er ein Messer hervor, schnitt den Pompador von der Schnur los, und lief davon. Man hat ihn vergeblich verfolgt.

Rußland.

Astrachan, vom 10. October. — Am 30. Sept. besuchte unsere Stadt, der Königlich Preußische wirkliche Geheime Rath Baron Humboldt, und ward in dem für ihn bestimmten Hause, von dem Civil-Gouverneur, dem Vice-Gouverneur und andern Beamten empfangen. Am folgenden Tage wurden ihm die Beamten der verschiedenen Behörden vom Militair- und Civilstande vorgestellt, desgleichen die angesehensten Russischen und Asiatischen Kaufleute: Armenier, Tataren, Perser, Bucharen, Chiwiner und Indier. Der geehrte Gast hatte Jedem etwas schmeichelhaftes zu sagen. Der Baron machte während seines kurzen Aufenthaltes eine Excursion auf's Meer hinaus, besah die Stadt, die Kathedrale, die Armenische Kirche, das Gymnasium, die Armenische Schule ꝛc. und wohnte auch dem Gottesdienste der Indianer bei. Gestern wurde der Reisende mit aller, dem ausgezeichneten Manne gebührenden Achtung, bis jenseits der Wolga begleitet und setzte seine Rückreise nach St. Petersburg fort.

Türkei.

Konstantinopel, vom 14. October. — Es ist eine höchst unbegreifliche Erscheinung, daß die Pforte, welche durch die letzten unglücklichen Ereignisse hinreichend von ihrer Ohnmacht überzeugt seyn sollte, sich immer noch das Ansehn giebt, als besäße sie Mittel genug, um die zu Adrianopel noch statt findenden Unterhandlungen zu ihrem Vortheile leiten, und einem günstigen Schlusse zuführen zu können. Man hört die angesehensten Personen sagen: „der Friede ist wohl geschlossen, aber die Bedingungen sind noch nicht vollzogen, und es bedarf erst einer deutlichen Auslegung der verschiedenen Artikel des Traktats, die mehr in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sind, bis denselben förmlich Folge geleistet werden kann, denn die Pforte will nicht blind und mit gebundenen Händen sich den Verfügungen der russischen Befehlshaber hingeben.“ Gewiß ist es, daß seit einigen Tagen die wichtigsten Dinge vorgehen, daß zwischen den russischen und türkischen Bevollmächtigten zu Adrianopel Mißverständnisse entstanden sind, die man aufzuklären bemüht ist, und daß die Pforte zu Vollziehung der Bedingungen Zeit zu gewinnen sucht. Wozu aber dieses Betragen führen soll, und mit welchen Hoffnungen sich der Sultan dabei schmeichelt, ist räthselhaft. Ist es die prahlerische Sprache des Pascha's von Scutari, der dem General Diebisch erklärt haben soll, daß er ihm bis zur Mitte des Monats Oktober Zeit zur freiwilligen Räumung von Adrianopel gebe, da er sich aber nach Ablauf dieses Termins mit Gewalt in den Besitz der Stadt setzen, und die Russen daraus vertreiben werde, oder ist es das unerwartete Erscheinen des Admirals Sir Pulteney Malcolm in dem großherrlichen Lager, was den Sultan und seine Rathgeber so verblendet, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen durch erzwungene Auslegung und Zögern in der Ausführung zu umgehen suchen? Zwar giebt der Reis-Effendi vor, von dem Sultan die strengsten Befehle erhalten zu haben, genau und gewissenhaft die Stipulation des Traktats von Adrianopel zu erfüllen, auch versichert er, daß die Pforte dem Pascha von Scutari zu wiederholten malen den Befehl geschickt habe, sich ruhig zu verhalten. Allein nach Allem was man sieht und hört, scheint es dem Sultan mit diesen Zusicherungen nicht Ernst, und er wird vielleicht diese konziliante Sprache bis zu dem Augenblicke führen, wo er hoffen könnte sich gewaltsam der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu entledigen. Kann aber die Pforte nicht auf Unterstützung von Außen rechnen (was nicht wahrscheinlich ist), so dürfte sie sich durch ein so gewagtes Spiel in eine noch weit mißlichere Lage, als ihre gegenwärtige, versetzen. Denn im Innern des Landes steht es traurig aus, alle Bande des Gehorsams scheinen gelöset; kein Pascha befolgt mehr die großherrlichen Befehle, jeder geht seinen eignen Gang, und die Masse des Volks ist überall für die Russen eingenommen. In Asien haben in der letzten Zeit mehrere Pascha's mit dem Feinde gemeinschaftliche Sache zu machen gesucht, und die russischen Generale beschworen, sich der eroberten Provinzen für ewige Zeiten zu versichern. In Schumla weigert sich dem Vernehmen nach der Großwessier, das Reichssiegel abzugeben, indem er behauptet, er habe das Reich gewissenhaft verwaltet, und die feindliche Invasion nach Kräften verhindern wollen; er könne für Unglück nicht verantwortlich gemacht werden, und sehe nur Gefahr für das Allgemeine voraus, wenn er seinen Posten in diesem Augenblicke verließe. Der Sultan befindet sich durch diese Erklärung des Großwessiers in keiner geringen Verlegenheit, denn wollte er einen andern Großwessier ernennen, während der jetzige noch die Attribute seines Amts in Händen hat, so könnte daraus ein öffentliches Skandal entstehen, das den förmlichen Abfall eines geachteten Wessiers und seiner Anhänger zur Folge hätte. Auch ist in dem Betragen der ottomannischen Minister eine Unschlüssigkeit sichtbar, welche gewöhnlich den großen politischen Katastrophen vorausgeht, und es wird stündlich deutlicher, daß das osmanische Reich sich seiner Auflösung mit raschen Schritten nähert, die Ausgleichungen und Verständigungen über die Friedensbedingungen mögen nun schnell oder gar nicht zu Stande kommen. Halil-Pascha erwartet noch immer seine Pässe zur Reise nach Petersburg. (Allg. Z.)

Miscellen.

Fürst Nikolaus Esterhazy von Galantha hat den großherzogl. badenschen Orden der Treue und das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens; Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr von Langenau, das Großkreuz des großherzogl. hessischen Hausordens erhalten.

Für Rechnung des englischen Gesandten am spanischen Hofe sind fünf hellbraune Wagenpferde durch den Major v. Wachenhusen im Mecklenburgischen angekauft worden, die am 7ten d. bei Hamburg über die Elbe kamen und über Frankfurt, Paris und Bayonne nach Madrit gehen.

Aus Marienwerder wird gemeldet: Die Vollendung der Herstellung der im Frühjahr durchbrochenen Dämme ist der angestrengtesten Arbeit in allen Niederungs-Bezirken, bis auf unbedeutende Nachbesserungen, gelungen. Dieselben sind nunmehr wieder völlig in gehörigem Zustande. — Auf der Feldmark Dossoczin, bei Graudenz, ist beim Pflügen ein alterthümlicher Aschenkrug entdeckt, leider aber dabei zerbrochen worden. In demselben hat sich ein metallenes Geräth befunden, das an das Museum in Königsberg eingesendet ist. Es hat die Form einer großen Nadel mit einem hübsch gearbeiteten Knopfe von der Größe eines Thalers.

Berichte aus Zürich melden, daß ein dortiger sehr angesehener Staatsmann, dessen Verwaltung ein bedeutender Fond, über den er nächstens Rechnung ablegen sollte, anvertraut war, letztern Montag Abends verschwunden, und seitdem sein Leichnam im Wasser gefunden worden sey.

Zu dem Gastmahl, das der neuerwählte Lord Mayor von London gab, wurden gebraucht: 200 Terrinen Schildkrötensuppe, jede zu 5 Schoppen; 50 Schüsseln junge Hühnchen; 45 Schinken, verziert; 50 Kapaunen; 30 Welsche mit Austersauce, heiß; 30 Zungen, dito; 15 Rumps Rindfleisch, gedämpft; 30 Schüsseln Hummern und Austern; 30 Taubenpasteten; 3 Gänge Rindfleisch; 50 Schüsseln Ragoutpasteten; 30 Markpuddings; 40 Aepfel- und andere Torten; 120 Schüsseln Brocoli und Kartoffeln. Wechsel der Schüsseln: 40 Welsche; 105 Schüsseln Wildpret; 50 Schüsseln wild Geflügel. Nachtisch: 160 St. Ananas, 150 Sch. Weintrauben, in Treibhäusern gezogen; 50 Sch. Aepfel, verschiedene Sorten; 50 Sch. Birnen; 40 Sch. Rosinen, Mandeln rc. rc.; 50 Schüsseln in Zucker Eingemachtes. Weine: Champagner, Hock, Claret, Madeira, Port und Sherry.

Den Freunden des Königsstädtischen Theaters — schreibt man aus Berlin vom 20. November — wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß das Fortbestehen desselben nunmehr außer Zweifel ist, indem, sicheren Nachrichten zufolge, der Inhaber der Königl. Concession, Herr Friedrich Cerf, dasselbe gänzlich übernimmt, und deshalb heute eine Summe von mehr als 100,000 Rthlrn., als Caution für die dem Actien-Verein zu zahlenden Kaufgelder, beim Königl. Stadt-Gericht hieselbst deponirt hat.

Dr. Muse zu Cambridge in Maryland erzählt ein sehr interessantes und vollkommen gelungenes Experiment mit oxygenem Gas. Sein Hund war ertrunken und ein schwarzer Sclave zog das erstarrte Thier, erst anderthalb Stunden, nachdem es ins Wasser gefallen war, heraus. Die fortgesetzte Anwendung von reichlichen Portionen des Gases, rief endlich das Leben zurück, und nach 10 Tagen war das Thier wieder vollkommen hergestellt und eben so gesund und munter wie zuvor. Bemerkenswerth ist dabei, daß sein Gebell, früher grell und durchdringend, jetzt um einige Octaven tiefer herabgestimmt ist.

Getreide - Berichte.

Amsterdam, vom 14. November. — Im Vergleich zum vorigen Marktage, hat heute ein lebhafter Umsatz zu folgenden Preisen statt gefunden: 128pf. schöner weißbunter polnischer Weitzen 357 Fl, 130pf. do. 350 Fl., 129pf. hochbunter 332 Fl., 129pf. bunter 316 Fl., 123 bis 127pf. do. 300 à 305 Fl., 125pf. rothbunter do. 290 Fl., 130pf. rother do. 315 Fl., 127pf. alter Rheinischer 305 Fl., 122pf. neuer Oberländischer 245 Fl., 128pf. schöner alter Friesischer 332 Fl., 118pf. alter bunter Oldammer 235 Fl., 111 bis 118pf. ord. Gröninger 195 à 210 Fl.; 118 bis 119pf. Preußischer Roggen 150 à 152 Fl., 117pf. Petersburger 140 Fl., 117 bis 118pf. Archangelscher 140 à 142 Fl.; 100pf. neue Friesische Winter-Gerste 139 Fl., 96pf. do. Sommer- 118 Fl.; 74 bis 76pf. Ostfriesischer Hafer 88 à 90 Fl.

London, vom 13. November. — Der Getreide-Markt ist fortwährend sehr flau, und ist der Zoll auf Weitzen heute 29 S. 8 D., obgleich man die Preise nicht niedriger annehmen kann, da der Markt hauptsächlich mit schlechter Waare besetzt ist, welche die Eigenthümer los zu seyn wünschen. Die Frage nach Weitzen in Bond hat beinahe ganz aufgehört.

Stettin, vom 17. November. — Roggen war wieder die einzige Sorte, in der Umsatz statt fand. Es wurden mehrere Posten gekauft, und Vorpommerscher neuer in loco, nach Qualität, mit 25 à 26 Rthlr., Hinterpomm. neuer auf Lieferung im nächsten Frühling mit 26 Rthlr., und alter vom Boden mit 22¾ Rthlr. bedungen. Heute ist der Preis notirt mit 23½ à 26½ Rthlr.

Breslau, den 24. November. — Am 20sten dieses Monats früh gegen 7 Uhr entstand in dem oberſten Stockwerk des Hauses No. 87 auf der Ohlauer-Straße Feuer, wurde jedoch durch die eben im Hause anwesenden Schornsteinfeger-Gesellen bald gelöscht.

Ueber die Frage: ob und wem eine Verschuldung dabei zur Last fällt, ist die polizeiliche Untersuchung noch nicht beendigt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche und 30 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 6, an Altersschwäche 12, an Krämpfen 10, an Schlagfluß 1, an Lungen- und Brustleiden 12. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter einem Jahre 13, von 1 bis 5 J. 7, von 20 bis 30 J. 3, von 30 bis 40 J. 4, von 40 bis 50 J. 2, von 50 bis 60 J. 3, von 60 bis 70 J. 13, von 70 bis 80 J. 8, von 80 bis 90 J. 1, von 90 bis 100 J. 1.

An Getreide ist in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2296 Scheffel Weizen, 4415 Scheffel Roggen, 730 Scheffel Gerste, 2092 Scheffel Hafer.

Auf dem am 19ten und 20sten d. abgehaltenen Roß- und Vieh-Markte waren aufgetrieben 2000 Stück Pferde, 46 Stück Land-Ochsen, 96 Stück Land-Kühe und 595 Stück Schweine. Die Pferde sind mit 2 bis 100 Rthlr., die Land-Ochsen mit 10 bis 46 Rthlr., die Land-Kühe mit 9 bis 30 Rthlr., und das Paar Schweine mit 14 bis 18 Rthlr. bezahlt worden.

Beilage

Beilage zu No. 277. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. November 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Busch, Dr. D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. Ein Leitfaden bei akademischen Vorlesungen und bei dem Studium des Faches. gr. 8. Marburg. 3 Rthlr.

Frankenheim, M. L., Populaire Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Mit Kupfern und Karten. 2te verb. Ausgabe. 8. Braunschweig. br. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Gellerts, C. F., sämmtliche Fabeln und Erzählungen in drei Büchern. Neueste Original-Ausgabe. Mit 13 Kpfrn. nach H. Ramberg. gr. 8. Leipzig. geb. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Geschichte der europäischen Staaten, Herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. 2e Lfrg. gr. 8. Hamburg. 4 Rtlr. 10 Sgr.

Gretsch, A. Fastenpredigten. 2 Thle. Neue Auflage. gr. 8. Mainz. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Hagen, K. G., Lehrbuch der Apothekerkunst. 1ster Bd. 8te verb. Aufl. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 8. Königsberg. 3 Rthl. 15 Sgr.

Haupt, Th. v., Musikalischer Hausfreund für 1829 und 1830. 8. Mainz. br. 18 Sgr.

Warnkönig, L. A., Commentarii juris Romani privati, ad exemplum optimorum compendiornm a celebirimis Germaniae jurisconsultis compositorum adornati, in usum academicarum praelectionum et studii privati. Tom. II. 8 maj. Leodii. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Sammlung
für die durch Ueberschwemmung unglücklichen Bewohner.

A. Schlesiens: 993) Fr. Prof. Henschel 1 Heft Berliner Stickmuster, 994) Fr. Major v. Bülzingslöwen in Glogau 1 Kragen; 996) Ein blindes Kind in Militsch 1 Brieftasche, Bandgeflecht; 997) Bücherverkauf 5 Sgr.; 998) Fabrikant Mevius Westen, Vorhemdchen mit goldenen Busennadeln, Kragen, Manschetten (je 6 Stück), Papier-Arbeit; 999) Br. Schr. Fr. Bild des Wachtmiesters Müller, St. D. 1001) Kaufm. B—n 3 Klst.; 1003) F. Pf. 1 Fußpolster, Tapisseriearbeit; 1005) Jgfr. Madihn 1 P. Manschetten; 1006) NN. 1 Umschlagetuch und 3 gehäkelte Geldbeutel; zusam. 9 Rthlr. 20½ Sgr.

B. Des Gebirges: x) Hälfte von den Gaben für Schlesien 1 Rthlr.; 995) Bücherverkauf 1 Rthlr.; x) Hälfte von den Gaben für Schlesien 2½ Sgr.; 1002) Knappschaft der Mariengrube in Miechowitz bei Beuthen 12 Rthlr. 2 Sgr.; zusam. 14 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

C. Des Bialathales (Landeck rc.): Rest 45 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.

D. Des Walditzthales: Rest 13 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.

a. Neurode: 1000) C. th. H—k 13⅓ Sgr. Abgesandt 10 Rthlr. Rest 1 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf.

E. Des Steinathales: 20 Rthlr. und 4 Klst. abgesandt.

F. Des Neissethales: Rest 13 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. Diesen vertheilt bis auf 1 Pf.

a. Glaz: x) Theil von den Gaben für vas Neissethal 6 Rthlr. 23 Sgr. zusam. 9 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf.

b. Neisse: x) Theil rc. 6 Rthlr. 23 Sgr. zusam. 7 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.

c. Löwen: 1000) C. th. G—t 13 Sgr. 4 Pf., zusam. 4 Rthlr. 10 Sgr.

G. Des Weistritzthales: Rest vertheilt.

a. Des obern Thales (Tannhausen rc.): x) Theil von den Gaben für das Weistritzthal 11 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zusam. 12 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.

b. Jauernik: x) Theil rc. 3 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

c. Hausdorf: x) Theil rc. 3 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

d. Bärsdorf: x) Theil rc. 3 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

e. Des niedern Thales (O.-Weistritz rc.): x) Theil rc. 11 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zusam. 50 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. Davon abgesandt 12 Rthlr.

F. Goldschmiede: 2 Familien 3½ Rthlr. und 6 Klst.

H. Des Polsnitzthales (Waldenburg rc.); Rest 13 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

I. Des Boberthales: Rest 13 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., vertheilt bis auf 2 Pf.

a. Lähn: x) Theil von den Gaben für das Boberthal 9 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. 1000) C. th. G—t 13⅓ Sgr. zusam. 9 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.

b. Bunzlau und Umgegend: x) Theil rc. 4 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. zusam. 5 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.

c. Sprottau: 1004) Fr. Oberst v. Lessel 1 Rthlr., (für den Tuchmachermeister Hirschfelder), abgesandt.

K. Des Oderthales: a) Breslau: an die Hülfsbedürftigsten Ueberschwemmten im Barmh. Brüder-, Dom-, E. T. Jungfrauen-, 3 Linden-, Rosen- und Scheitnich-Bezirke, vertheilt: 255 Klst.

Kleidungsstücke bereits vertheilt: 2487 Stück.

☞ Loose zur 5ten Ausspielung (374 Gegenstände auf 903 Loose zu 5 Sgr.), verkäuflich in: Gottesberg durch H. Rector Berner, Hirschberg durch H. Justizkommissar Robe, Neumarkt durch H. Cantor Ressel, Trebnitz durch Fr. Assessor Ressel, Wohlau durch H. Controlleur Wirth, Breslau durch HH. Rendant Lindner (Friedrich Wilhelmsstr.), Lehrer Mantey (Neumarkt, Catharinenecke), Kaufmann Perez (Ring, altes Rathhaus) und Unterzeichnetem, bei dem auch die auszuspielenden Gegenstände zur Beschauung ausgelegt sind. Bis zum 1. December werden zu dieser Verlosung Gaben angenommen, und hierdurch nochmals angelegentlichst erbeten. Nach jenem Tage findet die Verlosung Statt. Gar mancher Gewinn wird sich zu einem werthvollen und jedesfalls angenehmen (denn wohlthätige Hände gaben ihn) Christgeschenke eignen, und 5 Sgr. spendet man Unglücklichen ohne große Aufopferung gern. Diakonus Berndt, Bischofsgasse No. 14.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Majors v. Reisewitz zu Lublinitz und des Gutsbesitzers Benke auf Schmartsch ist die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Creutzburg-Pitschener Kreise gelegenen Gutes Schmardt, IIIten Antheils, das Nicolaus von Frankenbergsche Gut genannt, nebst Zubehör, welches im Jahr 1829 nach der dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 10133 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige

Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Biethungs-Terminen, am 4ten July, am 8ten October d. J., besonders aber in dem letzten Termine am 8ten Januar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissions-Rath Paur und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden), zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 6ten März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 11ten zum 12ten November d. J., sind von den Gränzbeamten unweit Rennersdorff auf einem Nebenwege im Gränzbezirke, 6 Ctnr. 5 Pfd. br. Ungar- und Ofener Wein in 20 Gebinden, auf einem mit einem Pferde bespannten Wagen angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 6ten Januar k. J., sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 19ten November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

In Folge höheren Befehles sollen im Laufe dieses Winters bis zum Monat May eine Anzahl rüsterner Bohlen in kleinen Partieen zu 2, 3 oder mehr Stücken, von der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse aus freier Hand und zwar mit folgenden Maaßen und Preisen angekauft werden: eine Bohle 12 Fuß lang 15 Zoll breit 3 Zoll stark für 6 Rthlr.; eine Bohle 12 Fuß lang 17 Zoll breit $3\frac{1}{2}$ Zoll stark für 7 Rthlr. 18 Sgr.; eine Bohle 12 Fuß lang 18 Zoll breit 4 Zoll stark für 8 Rthlr. 24 Sgr. Die Abnahme der Bohlen geschieht so, daß eine Schablone einer Laffetenwand auf dieselbe gelegt wird, wobei alle von dieser gedeckten Theile durchaus rein und frei von Aesten und anderen Fehlern sein müssen, wenn sich dergleichen auch an Stellen vorfinden, auf welche die Schablone nicht trifft. Proben solcher Bohlen liegen in der Artillerie-Werkstatt bereit, und wird noch bemerkt, daß für jede dergestalt als gut anerkannte Bohle die Zahlung sogleich erfolgt; weshalb wir Eigenthümer solcher Bohlen, die selbige verkaufen wollen, auffordern, sich täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Bureau auf dem Bischofhofe zu melden. Neisse den 15. November 1829.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artilleriewerkstatt.

Wille, Hauptmann und Vorsteher der Werkstatt.

Werner, Lieutenant und Rechnungsführer.

Aufgebot unbekannter Realprätendenten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Besitztitel von der hieselbst im Jahre 1826 neu erbauten bedeckten Reitbahn im städtischen Hypotheken-Buche auf den Namen der hiesigen Stadtcomune berichtigt werden solle, und daher ein jeder welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Intabulation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben und die in Händen habenden Documente mitzubringen habe. Zugleich wird dem Publikum eröffnet: 1) daß diejenigen welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden, 2) diejenigen welche sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen der eingetragenen Posten nachstehen. 3) Denen welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, wird ihr Recht nach Vorschrift des Allg. Land-Rechts Th. 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und des Anhanges zum Allg. Land-Recht §. 58 zwar vorbehalten bleiben, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Ober-Glogau den 16ten September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge höhern Befehls soll die bei kathol. Hammer im Forstrevier Briesche belegene Königl. Brettschneidemühle entweder verkauft oder verpachtet werden; sowohl zum Verkauf als wie zur Verpachtung ist ein Termin auf den 12ten Deeember c. a. früh um 9 Uhr auf gedachter Brettschneidemühle anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage und Stunde auf der genannten Bretschneidemühle einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen. Die Bedingungen unter welchen der Verkauf oder die

Verpachtung der Brettschneidemühle geschieht, können zu jeder schicklichen Zeit sowohl in der Registratur der Königl. Forstverwaltung zu Kuhbrück, als wie bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Die zu verkaufenden oder zu verpachtenden Gegenstände ist der Lohnbrettmüller Franz Lustig, auf Verlangen zu zeigen, angewiesen.

Briesche den 12ten November 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Serbin.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Bestimmung, soll in mehreren Forsttheilen der Königlichen Oberförsterei Ottmachau, das pro 1830 zum Abnutz kommende Holz, bestehend in gemischtem Schlagholz, eichnen Oberholz und Nadel-Holz, auf dem Stocke meistbietend veräußert werden, die hierzu festgesetzten Termine sind: den 7ten December im Schwammelwitzer Oberwalde, den 9ten December im Matzwitzer Walde, den 10ten December im Forst-District Petersheide, den 11ten December im Forst-District Koppendorf. Zahlungsfähige Käufer werden daher hiermit eingeladen, an den bestimmten Tagen in jenen Wald-Districten Morgens 10 Uhr sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, bis dahin aber von der Qualität der zu veräußernden Hölzer Kenntniß zu nehmen, indem die betreffenden Forstbedienten angewiesen sind, dieselben den diesfalsig Anfragenden vorzuzeigen.

Forsthaus Schwammelwitz den 15. November 1829.

Böhm, Königl. Oberförster.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts Termine d. J. fälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen werden in unserer Kämmereistube vom 7ten bis incl. 23sten k. Mts., mit Ausschluss der Sonn- und Festtage, in den Amtsstunden ausgezahlt.

Brieg, den 20ten November 1829.

Der Magistrat.

Subhastations-Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß die in dem Fürstenthum Troppau und in dem Ratiborer Kreise gelegene, nach der, von der oberschlesischen Landschaft den 28sten December 1826 festgesetzten Taxe auf 116,483 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. gewürdigte Herrschaft Hultschin, bestehend aus der Stadt und Vorstadt Hultschin, den Dörfern Langendorff, Ellguth, Petrzkowitz, Bobrownick, Klein-Darkowitz und Ludgerzowitz, mit den Vorwerken Hultschin, Weinberg, Neuhof, Klein-Darkowitz, Ludgerzowitz Oberhof und Niederhof, auf den Antrag des oberschlesischen Landschafts-Collegii, wegen der, von den Erben des Erstehers dieser Herrschaft nicht vollständig geleisteten Kaufgelder-Zahlungen, zur Resubhastation gestellt worden ist, und in den, den 26sten August 1829, den 26sten November 1829 und den 27sten Februar 1830 vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in unserem Sessions-Zimmer anstehenden Terminen öffentlich verkauft werden soll, und es werden hiermit alle diejenigen, welche die Herrschaft Hultschin zu kaufen gemeint, und annehmlich zu zahlen vermögend sind, aufgefordert: sich in dem letzten Termine, welcher peremtorisch ist, zu melden, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag der Herrschaft Hultschin an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Uebrigens können die, dem Subhastations-Patent beigefügten landschaftlichen Taxen, von der ganzen Herrschaft Hultschin und von den einzelnen, zu derselben gehörenden Gütern, an der hiesigen Gerichtsstelle von den Kauflustigen mit Muße nachgesehen werden.

Leobschütz den 8. May 1829.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Aufgebot.

Das Hypotheken-Instrument vom 10ten April 1801 über die auf der Stelle No. 31. zu Jordansmühle Nimptschschen Kreises für das dasige Depositorium eingetragenen, und bereits zurückgezahlten 72 Rthlr. ist verloren gegangen, weshalb alle Diejenigen, welche an dasselbe als Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten und spätestens den 6ten Januar 1830 hierorts in unserer Gerichtsstube zu melden, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weitern Verhandlungen, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung dieses Intabulats verfügt werden soll.

Strehlen den 10ten October 1829.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Ablösung der Hand- und Spanndienste, von dem, dem Gottlieb Winde gehörigen, zu Uttig belegenen Großbauergut bei dem im Hypothekenbuch als Erblehngut aufgeführten Dominio Uttig, dem Grafen Eduard von Pückler gehörig, welcher zur Zeit keine lehnsfähige Descendenz hat, wird in Folge des Gesetzes vom 7ten Juny 1821 über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung und dessen 11ten, 12ten und 13ten §phen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und bleibt es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 19ten December Vormittags 11 Uhr hieselbst angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt zu melden und zu erklären,

ob sie bei der Vorlegung des Ablösungs-Planes zugezogen werden wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Bunzlau den 30sten October 1829.

Das Gerichts-Amt von Rotblach und Uttig.

Bekanntmachung.

Zu Verdingung der Einrichtungsbauten in dem Wohnhause und Erbauung einer Holz-Remise, in dem katholischen Schul- und Organisten-Wohnhause zu Groß-Mochbern im Breslauer Kreise, steht auf den 27sten d. M. Nachmittag 2 Uhr, in dem dasigen katholischen Schulhause Termin an, als wozu qualificirte Baugewerks-Meister hiermit eingeladen werden.

Breslau den 2ten November 1829.

Königliche Bau-Inspection. Kahlert.

Bau-Verdingung.

Der Neubau eines Königl. Neben-Zoll-Amtes zu Jast im Plesser Kreise soll durch Ueberlassung an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeführt werden; ein Licitations-Termin dazu wird den 8ten December d. J. auf dem Königl. Haupt-Amte Berun-Zabrzeg abgehalten werden. Daselbst, so wie auch bei dem Unterschriebenen, sind inzwischen die Licitations-Bedingungen einzusehen, und hiermit geht die Anzeige voraus, daß sämmtliche Bau-Gegenstände auf ungefähr 2250 Rthlr. veranschlagt sind.

Ratibor den 19ten November 1829.

Fritsche, Bau-Inspector.

Auction.

Es sollen am 26. November c. Nachmittags um 3 Uhr in dem Hause No. 8. auf dem Ketzerberge, die zum Nachlasse des Kaufmann Bülke gehörigen Keller-Utensilien, bestehend in Lagerhölzern, Fässern, Waaren und Repositorien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 22. November 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 12ten October 1829 hier verstorbenen ehemaligen pensionirten Conventual zu Grauhoff bei Goslar, Friedrich August Krüger, wird hierdurch die bevorstehende Theilung dessen Verlassenschaft mit der Aufforderung bekannt gemacht: ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Unterzeichnetem anzumelden, weil im Fall der Unterlassung, sie alsdann die gesetzlichen Folgen nach §. 137. seq. Th. I. Tit. 17. des allgemeinen Landrechts treffen würden. Breslau den 24sten November 1829.

Carl Gottfried Krüger,
Königl. pens. Regierungs-Ober-Buchhalter,
im Namen sämmtlicher Erben.

Außerordentlich schöne Fußteppiche sind zum billigen Verkauf im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Theater-Anzeige.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, ein hochgeehrtes Publikum zu der, ihm von seiner resp. Direction, als Anerkennung seiner jetzt 25jährigen Dienste an hiesiger Bühne, bewilligten Benefiz-Vorstellung, ganz ergebenst einzuladen.

Donnerstag den 26sten November 1829.
Prolog von Alt, gesprochen von Johann Rogmann und Bertha Rogmann.
Hierauf:
Der Fiaker als Marquis,
Singspiel in drei Aufzügen von A. Bäuerle,
Musik von F. Rafael.

Johann Rogmann.

Anzeige.

Künftigen Freitag als den 27. November, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung Statt, worin Herr Consistorialrath Menzel über die Staats- und Kirchen-Verhältnisse Polens unter den sächsischen Königen, einen Vortrag halten wird. Breslau den 23. November 1829.

Guts-Verkauf.

Es soll das zum Mediat-Herzogthum Ratibor gehörige, eine Meile von Ratibor in der Straße nach Ober-Glogau gelegene Gut Gammau, meist- und bestbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 7ten December d. J., Vormittags von 9 Uhr an, in unserer Kammer-Kanzley anberaumt, woselbst die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können.

Zahlungsfähige Kauflustige müssen sich mit einer Caution von 1000 Rthlr. versehen, wenn sie zum Gebot zugelassen werden wollen.

Das Gut selbst kann beliebig besichtigt werden, über welches der Pächter auf Verlangen Auskunft geben wird.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß dieses Gut jetzt folgendes Areal hat:

a. Ackerland	452 Morgen	6 □R.
b. Wiesen	14 Morgen	115 □R.
c. Haus Hof und Gartenland	9 Morgen	179 □R.

und daß nach der Erndte 1830 für die zu Martini 1830 dienstfrei werdenden Bauern, für wöchentliche $24\frac{1}{2}$ Spanndienste und nach Ablösung einer Hutungs-Befugniß — 227 Morgen 146 □R. Ackerland hinzutreten.

Ferner wird bemerkt, daß das todte und lebende Inventar excl. der Wintersaat dem Pächter gehört und demselben bei der Tradition in term. Georgi 1830 vom Käufer besonders bezahlt werden muß.

Schloß Ratibor den 12ten November 1829.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

Verpachtungen.

Das unterzeichnete Dominium des Complexii der Kontopper Güter, bestehend: in der Stadt Kontopp, Dorf Kontopp, Strihmene, Waldvorwerk, Schaafhorst, Dominium Hohwelze, Polame und Boyadel Kontopper Antheil, findet sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß diese Güter aufs Neue verpachtet werden sollen. Das Nähere ist in dem wohllöblichen Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause am Ringe zu erfahren.

Schloß Kontopp den 6ten November 1829.

v. Zglinicky, Major in der Armee.

Essigfabrick.

Eine gut eingerichtete, bereits seit mehreren Jahren im Gange stehende Essigfabrick ist Veränderungshalber gegen eine mäßige Anzahlung baldigst sehr billig zu verkaufen. Dazu gehören: ein Wohnhaus nebst mehreren Fabrick-Gebäuden, so auch sämmtliches Inventarium, welches in sehr gutem Stande ist und die noch vorhandenen Vorräthe. Da die Fabrick schuldenfrei ist, und nur Familien-Verhältnisse es wünschenswerth machen, baldigst zu verkaufen, so können auch die solidesten und annehmbarsten Bedingungen einem rechtlichen Käufer proponirt werden. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause.

Für Tischler.

Gesunde starke Birnbaumstämme, weiset zum billigen Verkauf nach: das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Auction.

Heute und folgende Tage wird die im blauen Hirsch stattgehabte Auction mit neuen Artickeln fortgesetzt.

Pieré, concess. Auct. Commiss.

Anzeige.

4000, 1500 und 500 Rthlr. werden à 5 pCt. Zinsen zur ersten Hypothek, welche unter 1/3 des Feuer-Catasters ausgehen, gesucht. Ferner ist ein erster Stock von 7 Piegen nebst Zubehör zu Termino Weihnachten zu vermiethen. Auch weiset ein gut gelegenes Kretschmer- und Bäckerhaus zum Verkauf nach

Agent August Stock, Albrechtsstraße No. 39.

Große holst. Austern in Schalen,

pro 100 Stück 6⅓ Rthlr.; und große holst. Ausgestechene, pro 100 Stück 4 Rthlr.; erhielt ich mit letzter Post, und posttäglich gewärtige frische Sendungen.

G. B. Jäkel,
Ring- und Schmiedebrücke-Ecke.

Anzeige.

Eine Sendung höchst geschmackvoller eine umbra Lampen, für deren besonders gute Vorrichtungen wir garantiren, sind möglichst billig zu verkaufen, bei

Gebrüder Bauer, Ring No. 2.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Carstairs Schnell-Schreib-Lehr-System,

genannt Amerikanische Unterrichtsmethode, oder die schnellste Erlernung d. Schreibkunst. Eine vortrefliche Entdeckung, um Zöglingen von jedem Alter durch neue Grundregeln in zwanzig Lectionen eine vorzüglich schöne und freie Handschrift beizubringen. Für den öffentlichen und Privatunterricht. Aus englischen und franzöſ. Werken bearbeitet von C. F. Leischner. Mit 10 Abbildungen und 12 Tafeln Vorschriften. Sexto. Geheftet. 20 Sgr.

Diese neue und originelle Methode des Engländers Carstairs bezweckt nichts Geringeres, als den Schreibunterricht, dem sich bisher unsere Jugend gewöhnlich vom 6. bis 12. Jahre widmete, in 20 Lectionen zu beendigen, und es dabei in so kurzer Zeit weit sicherer zu calligraphischer Vollkommenheit zu bringen, die bisher nur ein Theil der Schreibschüler, der andere aber auch nicht bei der größten Anstrengung erlangen konnte. — Carstairs erfinderischer Geist hat hier bewiesen, daß unser bisheriger Schreibunterricht, den wir auf dem Gipfel der Vollkommenheit wähnten, noch einer viel höheren Ausbildung fähig war und einer Reform noch gar sehr bedurfte. Seine Methode erlebte in England binnen kurzer Zeit 5 neue Auflagen, und wurde von den Franzosen schnell angenommen und nachgeahmt, ja von der Societät für National-Industrie zu Paris, wegen ihrem schnellem und sichern Erfolg und wegen ihrer erstaunlichen Abkürzung des Unterrichts mit der größten Würdigung beehrt. Sie ist hier mit vieler Ueberlegung auch auf die Eigenthümlichkeit der deutschen Kurrent übergetragen und verdient die eifrigste Beherzigung deutscher Pädagogen. Möchten diese es sich zum Gesetz machen, eine Lehrweise, die sich nicht auf Marktschreierei gründet, allgemein anzunehmen und nicht eine Kunst als Nebensache betrachten, die in so vielen Verhältnissen des Lebens eine der ersten Rollen spielt.

Mittwoch den 25sten November zum letzten Mal.

Chiarini macht ergebenst bekannt, daß er Mittwoch eine große außerordentliche Vorstellung zum letzten Male zu geben die Ehre hat, besonders macht er auf eine große ganz neue komische Pantomime ein geehrtes Publikum aufmerksam. Das Nähere besagt der Zettel.

Die deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck.

Deren Fond aus Einer Million, 200,000 Mark Courant besteht, und die jetzt seit einem Jahr in Wirksamkeit getreten ist, übernimmt jede Art von Lebensversicherung; insbesondere:

1) Versicherungen auf Summen, die beim Tode des Versicherten dem rechtmäßigen Inhaber der Polize ausgezahlt werden.

2) Versicherungen auf Summen, einer genannten Person zahlbar, im Fall sie den Versicherten überlebt.

3) Versicherungen auf das Leben zweier verbundener Personen, in welchem Fall die versicherte Summe der überlebenden Person beim Tode der andern gezahlt wird.

4) Versicherungen auf Aussteuern, welche bei zurückgelegtem 21sten Jahre bezahlt werden.

5) Uebernimmt die Gesellschaft Gelder auf Leibrenten.

Die Prämien sind verhältnißmäßig gering. — Die auf Lebenszeit Versicherten nehmen Antheil an dem Gewinn der Gesellschaft.

Am wenigsten gekannt, und sehr der Beachtung werth, ist die ad 4. genannte Art von

Versicherungen auf Aussteuern.

Vermöge dieser Versicherungen können Aeltern, Vormünder oder Freunde durch jährliche geringe Beiträge, den Töchtern eine Aussteuer bei ihrer Verheirathung, den Söhnen ein Capital zur Erleichterung Ihres Eintritts in das bürgerliche Leben verschaffen.

Der Plan der genannten Gesellschaft ist bei uns unentgeldlich zu haben; zum Abschluß jeder Art von Versicherungen sind wir ermächtigt.

Günther & Comp.,
Breslau, Junkernstraße, der Post gegenüber.

Wohlfeilste Studir- und alle andere Arten bester Berliner, Pariser und englische Lampen,

so wie alle Gattungen Theebretter, Thee- und Koffeemaschinen, Theekessel, Girandols, Leuchter, Boston-, Bouteillien- und Gläserteller, Brodt- und Fruchtkörbe, Mehlspeisenränder, Schreibzeuge, Wachsstockbüchsen, Zuckerdosen und alle in dieses Fach schlagende Artikel, sowohl in ächter Bronce als auch vom feinsten Silber doppelt plattirt, erhielten wieder in sehr großer Auswahl und verkaufen solche, sowohl im Ganzen als Einzelnen zu den allerwohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn am Ringe No 43 in der Berliner Lakirfabrik u. Eisengußwaaren-Niederlage neben der Naschmarkt-Apotheke zum goldnen Hirsch

---

Durch die eben beendete Frankfurter a/O. Messe, und directe Zusendungen aus Paris, habe ich mein Lager wiederum aufs beste assortirt, und zeichnet sich solches durch die reichste Auswahl der vorzüglichsten Neuigkeiten in Seidenstoffen, Thybet-Foulards, 10/4 br. Ternaux- u. Thybet-Merinos, Etoffe Lustre, ganz neuen Shawls und Umschlage-Tüchern u. s. w. aufs vortheilhafteste aus, welche ich meinen geehrten Abnehmern unter Versicherung der möglichst billigsten Preise und die solideste Bedienung bestens empfehle.

Salomon Prager junior,
Naschmarkt No. 49.

C. G. Cohn jun.,
Galanterie, Kurzwaaren und Produkten-Handlung, Blücherplatz No. 19, in Breslau.

Empfiehlt bei Zurückkunft von der Leipziger- und Frankfurter-Messe, sein aufs neueste und stärkste assortirtes Waaren-Laager, bestehend in: Gallanterie-, Bijouterie-, Quinqallrie-, Porzellain-, Bronce-, lakirten-, plattirten- und Optischen-Waaren, Schiefertafeln, alle Arten Lampen, Lampenwinder, so wie alle Sorten Lampendochte, Nachtlichte in Schachteln, ächte Spermaceti-Lichte, Stiefel-Eisen in allen Nummern bis 16, englisch gegossene Sohlenstifte, englisch verzinntes Blech, plattirtes Kupfer und spanisches Bley. Ferner: Glanz-Stuhlrohr, Weberrohr, Schirm- und Spender-Fischbein, Hornspitzen, Perlmutter, Schildkröt, Wallroß-Hyppopotamus und Eisen-Zähnen, 1 bis 50 Pfd. schwer. Mahagoniblöcke, Bohlen und Fourniere, so wie die neuesten Holzadern, Ebenholz, Buchsbaum, Königs- und Rosenholz und Lignum Sanctum zu Kegelkugeln, Saffian und Schaafleder, ächt Zwisch- und Metall-Gold und Silber, die neuesten Pariser Papiere und Goldborten, die neuesten Gesellschaftsspiele, Kinder-Leiern mit neuester Musik, Puppenköpfe, Lederrümpfe, Puppen zum Auskleiden, Zinn-Figuren und ein wohl assortirtes Laager Kinderspielwaaren, Wasch- und Bade-Schwämme, Regen- und Sonnenschirm-Fournituren. Durch Selbstbesuch der Fabriken und Messen, bin ich im Stande, bei prompter reeller Bedienung, stets die möglichst billigsten Preise zu offeriren.

Anzeige.

Neuen holländischen Süßmilch-Käse, in großen tadelfreien Brodten und neue Brabanter Sardellen, erhielt und offerirt:

Fried. Aug. Lebrecht Wielisch jun.,
Ohlauer-Straße No. 84, in den 2 Schwänen, der Hoffnung gegenüber.

Literarische Nachrichten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Lustspiele oder dramatischer Almanach

für das Jahr 1830 von F. A. von Kurländer. Zwanzigster Jahrgang. Mit sechs Kupfern. Elegant gebunden, Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: Die Heirath aus Neigung. Schauspiel in drei Aufzügen; nach Scribe's „Malvina" frei bearbeitet. — Vier Jahre darnach. Drama in einem Aufzuge. (Als Fortsetzung der Heirath aus Vernunft.) Nach Dartois, von F. A. von Kurländer. — Der aufrichtige Freund. Lustspiel in einem Aufzuge. — Freuden und Leiden eines Kranken. Lustspiel in einem Aufzuge. — Der geheime Briefwechsel. Lustspiel in einem Aufzuge.

Die meisten dieser Stücke sind zu Aufführungen auf Liebhaber-Theatern und in Privatzirkeln vorzüglich geeignet, und wir empfehlen sie zu diesem Zwecke allen Theaterfreunden. Gute Leihbibliotheken können sich des Ankaufs dieses Taschenbuchs, da es eine unterhaltende Lectüre gewährt, nicht entschlagen.

Masaniello, oder der Volksaufstand zu Neapel 1647.

(Geschichtliches Factum, welches Scribe's Oper: „die Stumme von Portici," zum Grunde liegt.) Frei nach dem Französischen von August Diezmann. 12. broch. 12 Sgr.

Wir liefern hier eine treue und gut erzählte Darstellung einer Begebenheit, welche in dem Zeitraum von zehn Tagen mehr geschichtliche Wunder vereinigte, als oft ein ganzes Jahrhundert hervor zu bringen vermag.

New London Pronouncing Dictionary

of the most commonly used words in the english language, pointing out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable: the elegant and fashionable manner of pronouncing others, and the most general and correct accentuation of those in which lexicographers differ. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Dies Werkchen wird für alle die, welche das Englische gründlich betreiben, sehr belehrend und ihnen willkommen seyn. Lehrern der englischen Sprache empfehlen wir es ganz besonders.

Der Arzt für Gichtkranke und Rheumatische,

enthaltend die bewährtesten und vorzüglichsten Mittel und Methoden, um sich von Gicht und Rheumatismus zu heilen, oder dagegen zu sichern, von Dr. Dubouchet, Professor, Mitglied der medicinischen Gesellschaft zu Paris, Lyon, Straßburg ꝛc. Aus dem Französischen von einem praktischen Arzte. gr. 8. broch. Preis 12 Sgr.

Wir empfehlen dieses gründliche Werkchen allen denen, welche an den schmerzhaften Uebeln leiden, welche hier behandelt sind. Da es aus dem Standpunkte der neuesten Medicin bearbeitet ist, so dürften sie darin auch Vieles finden, welches ihnen bisher unbekannt war und was ihnen Hülfe oder doch Linderung zu bieten vermag.

Der königlich privilegirte Gesundheits-Handschuh

für die Behandlung des Pferdes. Oder arabische Bürste, genannt Kaffah (die Haut des Pferdes zu glätten.) Mit dem Motto: Es giebt kein Hausthier, dem die Reinigung mit der Hand ersprießlicher wäre als dem Pferde. Erfunden von F. J. Götz, Straße J. J. Rosseau, No. 20. in Paris. Mit einer Abbildung. gr. 8. brochirt. Preis 7½ Sgr.

Wir empfehlen diese Brochüre, welche eine neue vor Kurzem in Frankreich gemachte höchst nützliche Erfindung bringt, die eine schnelle Nachahmung verdient, allen Eignern von Pferden, insbesondere Stuterei-Besitzern, Kavallerie-Offizieren und den Beamten herrschaftlicher Ställe.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Kunstblätter.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

VIER AFFENGRUPPEN

für Sammler und zum Nachzeichnen. Gezeichnet von Thomas Landseer, lithographirt von Brand. In analogem Umschlag. gr. 4. Preis 15 Sgr.

Wir liefern in diesem Heft vier Blätter, welche wegen ihrer herrlichen Zeichnung sowohl, als besonders wegen ihres trefflichen Ausdrucks mit seinen satyrischen Beziehungen Anspruch auf den Beifall der Kunstliebhaber machen dürfen. Mind's Katzengruppen fanden im Jahre 1828 allgemeine Anerkennung und wir glauben daher wohl mit Recht, dass diese auch den talentvollen Leistungen Landseers werden wird.

Leipzig, Industrie-Comptoir.

Bei Herold in Hamburg ist so eben erschienen:

Stammbuchs-Aufsätze,

bestehend in 600 der gelungensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller der Welt. Nebst einer Deutung der gebräuchlichsten Tauf-Namen. Siebente sehr verbesserte und vermehrte Aufl. Mit einer Einleitung von Professor L. Kruse. 12. 8 Sgr.

Eine gehaltvolle Sammlung; sie ist in Breslau bei W. G. Korn und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Bei W. Trinius in Stralsund ist so eben erschienen, und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Tegner und Oehlenschläger, am 23sten und 28sten Junius 1829. gr. 4. Preis: 12 Sgr.

Uebungen für Billard-Spieler, bestehend in Geheimnissen und Kunststücken. Zur Belehrung und Unterhaltung, mitgetheilt von einem Freunde des Billard-Spieles. Mit 1 Zeichnung. 8. Preis: 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Baron von Gregory, von Schlaupe. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Auersperg, von Wangern; Hr. Graf v. Auersperg, Major, aus Ungarn; Hr. Cirves, Justiz-Commissarius, von Neisse. — In der goldnen Gans: Hr. Zenneg, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Brechtefeld, Kaufmann, von Hagen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schöler, Hr. Schöller, Hr. Everling, Kaufleute, von Elberfeld. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Berge, Major, Hr. Langer, Rathmann, beide von Schweidnitz; Hr. v. Bockelberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Frau Gräfin v. Nostiz, von Oels; Hr. Priesach, Kaufmann, von Wien; Hr. Traube, Kaufmann, von Ratibor. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Senger, Mechanikus, von Oppeln; Hr. v. Kebler, Referendarius, von Berlin. — Im goldnen Baum: Frau v. Förster, von Kotwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Wolff, Pastor, von Medzibor; Hr. Opitz, Geistlicher, von Schweidnitz; Hr. Schottky, Oberförster, von Militsch; Hr. Wolff, Oberamtmann, von Wiltschau, Frau Rittmeister v. Kleist, von Grittenberg. — Im weißen Adler: Hr. Viebig, Kaufmann, Hr. Dr. Göbel, beide von Rawicz; Hr. Fritsch, Kaufmann, von Glogau. — Im goldnen Löwen: Hr. Gläser, Oberamtmann, von Wäldchen; Hr. Friede, von Klein-Jeseritz. Im goldnen Hirsch: Herr Cohn, Kaufmann, von Loslau. — Im Kronprinz: Herr Malter, Pastor von Kauffung.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.